

# Sitzungsberichte

der

mathematisch-naturwissenschaftlichen  
Abteilung

der

Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
zu München

---

Jahrgang 1943

---

München 1944

Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung





Proposition  $A_2$  in [2, cf. also for example [10, p. 116 – 117,  $A_2$ ]) formulation, and one of the consequences of Propositions 4 and 5 is an equivalent characterization for the  $A_2$  algebraic character of a graph  $G$  in the class  $\mathcal{G}_2$  in terms of a condition involving  $\gamma = \gamma(G)$  and  $\beta = \beta(G)$ , the algebraic character of  $A_2$ . The  $n = 2$  case of this condition always holds for graphs in the  $A_2$ -category, i.e. those graphs  $G$  for which  $\gamma(G) = \beta(G) = 2$ . In the  $A_2$ -characterization of algebraic character Propositions 4 and 5, moreover, it holds that  $A_2$  is the unique graph in the  $A_2$ -category for which algebraic character coincides with  $\gamma(G)$ , i.e. the value of  $\beta(G)$  for  $n = 2$  is always 2. In the  $A_2$ -characterization of algebraic character Proposition 5, one shows that Proposition 4 is true for the  $A_2$ -category, i.e. for all graphs  $G$  in the  $A_2$ -category. What is left to show, then, is that Proposition 4 characterizes the  $A_2$ -category, i.e. that Proposition 4 holds only for  $A_2$  graphs. In order to do this, one shows that Proposition 4 holds only for  $A_2$  graphs in the class  $\mathcal{G}_2$ , i.e. for graphs  $G$  with  $\gamma(G) = \beta(G) = 2$ .

$$\gamma(G) = \beta(G) = 2 \Leftrightarrow G \in \mathcal{G}_2 \text{ and } A_2$$

Indeed, let  $G$  be a graph in the class  $\mathcal{G}_2$  with algebraic character  $\beta(G) = 2$  and  $\gamma(G) = 2$ . The first consequence of Propositions 4 and 5 is the equivalence  $\beta(G) = \gamma(G) \Leftrightarrow G \in \mathcal{G}_2$  and  $A_2$ . In the second consequence of Propositions 4 and 5, one shows that  $\beta(G) = 2$  implies  $\gamma(G) = 2$  and  $G \in \mathcal{G}_2$ . In order to show that  $\beta(G) = 2$  implies  $\gamma(G) = 2$  and  $G \in \mathcal{G}_2$ , one shows that  $\beta(G) = 2$  implies  $\gamma(G) = 2$  and  $G \in \mathcal{G}_2$ . In order to show that  $\beta(G) = 2$  implies  $\gamma(G) = 2$  and  $G \in \mathcal{G}_2$ , one shows that  $\beta(G) = 2$  implies  $\gamma(G) = 2$  and  $G \in \mathcal{G}_2$ .

Thus, Proposition 4 characterizes  $\mathcal{G}_2$  and  $A_2$  in the class  $\mathcal{G}_2$ .

<sup>1</sup> See Proposition 4.2 in [10, p. 116 – 117,  $A_2$ ].

<sup>2</sup> See Proposition 4.2 in [10, p. 116 – 117,  $A_2$ ].

<sup>3</sup> See [10, p. 116 – 117,  $A_2$ ]. In the  $A_2$ -category, one has  $\beta(G) = \gamma(G) = 2$  for all graphs  $G$  in the  $A_2$ -category.

<sup>4</sup> See Proposition 4.2 in [10, p. 116 – 117,  $A_2$ ].

<sup>5</sup> See Proposition 4.2 in [10, p. 116 – 117,  $A_2$ ].

Die Kommission hat zu dem Zweck, die Ausführung des Gesetzes zu überwachen, eine Kommission von 12 Mitgliedern ernannt, die aus 6 Mitgliedern der Kommission und 6 Mitgliedern der Reichsversammlung besteht. Die Kommission hat die Aufgabe, die Ausführung des Gesetzes zu überwachen und die Reichsversammlung über die Ausführung des Gesetzes zu berichten.

§ 1. Die Kommission besteht aus 12 Mitgliedern, die aus 6 Mitgliedern der Kommission und 6 Mitgliedern der Reichsversammlung besteht.

Die Kommission hat die Aufgabe, die Ausführung des Gesetzes zu überwachen und die Reichsversammlung über die Ausführung des Gesetzes zu berichten. Die Kommission hat die Aufgabe, die Ausführung des Gesetzes zu überwachen und die Reichsversammlung über die Ausführung des Gesetzes zu berichten.

§ 2. Die Kommission hat die Aufgabe, die Ausführung des Gesetzes zu überwachen und die Reichsversammlung über die Ausführung des Gesetzes zu berichten.

Die Kommission hat die Aufgabe, die Ausführung des Gesetzes zu überwachen und die Reichsversammlung über die Ausführung des Gesetzes zu berichten. Die Kommission hat die Aufgabe, die Ausführung des Gesetzes zu überwachen und die Reichsversammlung über die Ausführung des Gesetzes zu berichten.

Die Kommission hat die Aufgabe, die Ausführung des Gesetzes zu überwachen und die Reichsversammlung über die Ausführung des Gesetzes zu berichten. Die Kommission hat die Aufgabe, die Ausführung des Gesetzes zu überwachen und die Reichsversammlung über die Ausführung des Gesetzes zu berichten.

§ 3. Die Kommission hat die Aufgabe, die Ausführung des Gesetzes zu überwachen und die Reichsversammlung über die Ausführung des Gesetzes zu berichten.

Die Kommission hat die Aufgabe, die Ausführung des Gesetzes zu überwachen und die Reichsversammlung über die Ausführung des Gesetzes zu berichten. Die Kommission hat die Aufgabe, die Ausführung des Gesetzes zu überwachen und die Reichsversammlung über die Ausführung des Gesetzes zu berichten.

Die Kommission hat die Aufgabe, die Ausführung des Gesetzes zu überwachen und die Reichsversammlung über die Ausführung des Gesetzes zu berichten. Die Kommission hat die Aufgabe, die Ausführung des Gesetzes zu überwachen und die Reichsversammlung über die Ausführung des Gesetzes zu berichten.

Die Kommission hat die Aufgabe, die Ausführung des Gesetzes zu überwachen und die Reichsversammlung über die Ausführung des Gesetzes zu berichten. Die Kommission hat die Aufgabe, die Ausführung des Gesetzes zu überwachen und die Reichsversammlung über die Ausführung des Gesetzes zu berichten.

